

## Satzung über die Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftssinologie an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom ..... 2006

Aufgrund des § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294ff.), zuletzt geändert mit Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7ff.), hat der Senat der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) – nachfolgend WHZ genannt – am ..... die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftssinologie an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom 08.01.2003 Aktenzeichen 3-7833-11/202-1 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:  
Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 20 wird wie folgt geändert:  
Abs. 13 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Das Gesamtprädikat errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten für die Fachprüfungen (nach Anlage 2) und der Gesamtnote für die Diplomarbeit einschließlich des Kolloquiums.“
3. § 26 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 1: „Der Prüfling meldet sich durch Einschreibung zum Zeitpunkt des Prüfungstermins zu der Prüfungsleistung an, zu der er gemäß § 5, § 27 und § 29 zugelassen ist.“
  - b) Abs. 1 Satz 2: wird gestrichen.
  - c) Abs. 1 Satz 3: wird gestrichen.
4. § 32 wird wie folgt geändert:  
„Diplomwirtschaftssinologe/in“ wird ersetzt durch „Diplom-Wirtschaftssinologe/in“.

## Artikel II

### **Übergangsbestimmungen**

a) Einschreibevorgang:

Dieses Einschreibeverfahren gilt ab dem Wintersemester 2006/2007 für alle immatrikulierten Jahrgänge.

b) Berechnung Gesamtprädikat und Schreibweise Akademischer Grad:

Ab dem Immatrikulationsjahr 2002 gelten die Änderungen. Für die Jahrgänge 2001 und älter gelten die bisherigen Regelungen in der Fassung vom 08.01.2003.

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2006/2007 in Kraft.

Die Satzung wird an der WHZ veröffentlicht.

## Artikel III

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprachen vom 26.04.2006 und des Senats der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH) vom ##.##.2006 sowie der Genehmigung des Rektoratskollegiums mit Beschluss vom ##.##.2006

Zwickau, den .....2006

Der Rektor  
der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH)